

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 46

Artikel: Der Kurs für höhere Offiziere des III. Armeekorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 16. November.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Der Kurs für höhere Offiziere des III. Armeekorps. — Der 3. November 1895. — S. K.: Die Detail-Ausbildung des Infanteristen für das Gefecht als Schütze. — Ferd. Bonn: Militär-Humoresken. — Eidgenossenschaft: Wahl. Zweites Armeekorps. Landentschädigung vom Truppenzusammenszug 1895. Bureaukratisches. Zürich: Allgemeine Offiziersgesellschaft. Schaffhausen: Unterstützungsgesuch. — Ausland: England: H. M. Über die Armee-Reorganisation. — Verschiedenes: Aus dem Feldzuge 1870. General Dodds über Tropenhygiene.

Der Kurs für höhere Offiziere des III. Armeekorps.

Der Kurs für höhere Offiziere des III. Armeekorps ist unter der ganz vorzüglichen Leitung des Herrn Oberst-Korpskommandanten Bleuler höchst interessant und lehrreich abgelaufen.

Ein rückungstag war der 18. September, Besammlungsort Winterthur. Die Entlassung fand am 5. Oktober in Gossau statt.

Zu dem Kurs waren einberufen:

Vom Armeekorpsstabe der Korpskommandant, der Stabschef, 2 Generalstabsoffiziere, der erste Adjutant, der Oberst des Genie, der Korpsarzt und der Korpskriegskommissär.

Von der VI. Division, der Hr. Oberst-Divisionär U. Meister, der Stabschef, der 2. Generalstabsoffizier, die Kommandanten der XI. und XII. Brigade, die Generalstabsoffiziere derselben, der Kommandant der Divisionsartillerie, der Divisionsarzt und der Kommandant des Geniebataillons Nr. 6.

Von der VII. Division Hr. Oberst-Divisionär Berlinger, der Stabschef und 2. Generalstabsoffizier, die Kommandanten der XIII. und XIV. Brigade, die Generalstabsoffiziere derselben, der Kommandant der Divisionsartillerie und der Divisions-Kriegskommissär und vom 25. Sept. an der Divisionsarzt und der Kommandant des Geniebataillons Nr. 7.

Von den Truppen des Korps die Kommandanten der Kavallerie-Regimenter Nr. 6 und Nr. 7, der Kommandant der Korpsartillerie.

Für den Dienst des Kurses waren beigegeben: ein Verwaltungsoffizier, ein Veterinär und ein Stabssekretär.

Als Instruktionschef sollte funktionieren Hr. Oberst-Divisionär Rudolf, Oberinstruktor der Infanterie, als Instruktor Generalstabsoberst Peter Isler, Kreisinstruktor.

Infolge des plötzlichen Todes des Hrn. Oberst Feiss, Waffenches der Infanterie, musste Herr Oberst Rudolf einstweilen die Stelle desselben übernehmen und konnte daher den Kurs nicht mitmachen. Herr Oberst Peter Isler hatte dann bei der VI., und Herr Oberst Wassmer bei der VII. Division als Instruktor zu funktionieren.

Da einige Offiziere sich von dem Kurs dispensieren liessen, so wurden andere (darunter Herr Oberst Weber, Generalstabsoffizier des eidg. Militärdepartements und zwar als Ersatz für einen fehlenden Brigadier) einberufen.

Über die Tagesordnung war bestimmt: 7 Uhr vorm. Frühstück, $7\frac{1}{2}$ Uhr Beginn der Arbeit bzw. Ausrücken zum Rekognoszieren: $6\frac{1}{2}$ Uhr abends Rapport, 7 Uhr abends Diner.

An den zur Ausarbeitung der schriftlichen Arbeiten und der Kritik gewidmeten Tagen war $4\frac{1}{2}$ Uhr abends Rapport und 5 Uhr Kritik.

Zu dem Rapport bei dem Kommandanten des Kurses hatten zu erscheinen: der Instruktionschef, die Oberst-Divisionäre, der zugeteilte Instruktionsoffizier, der Stabschef des Korps und der I. Adjutant des Korps.

Eine irrgrechte Ansicht, welche die Zeitungen verbreiteten, ist, dass die Offiziere das Terrain des nächstjährigen Truppenzusammensugs bereist hätten; es wurde mitgeteilt, dass gerade die Gegend Winterthur-Gossau bereist werde, weil die Manöver des III. Armeekorps das nächste Jahr in einem andern Landesteil abgehalten werden.

Da die vorgenommenen Arbeiten geeignet sind, unsere Kameraden zu interessieren, und einen Begriff von dem, was in solchen Kursen getrieben wird, geben, wollen wir mit dem Arbeitssprogramm bekannt machen.

Es wurde angenommen, das III. Armeekorps befindet sich im Vorkurs für die Herbstübungen.

Der Befehl des Armeekorpskommandanten, in welchem den Divisionen der Dislokationsrayon angewiesen wird, wird diesen am 18. September abends zugestellt.

Aufgaben für den 19. September:

1. Dislokation für die 6. bzw. 7. Division.

2. Dislokation der Armeekorps-Einrichtungen,

3. Befehle der Platzkommandanten.

4. Anlage der Übungen von Regiment gegen Regiment unter Beziehung der Kavallerie.

5. Anlage der Übungen für die Korpsinstitutionen.

6. Berichte über die Gefechte von Regiment gegen Regiment.

7. Anordnungen für die Konzentration der Brigaden, Dislokation und Vorposten derselben.

20. September:

1. Aufgabe der Uebung von Brigade gegen Brigade unter Beziehung der Kavallerie und Artillerie.

2. Gefechtsberichte über die Uebung von Brigade gegen Brigade.

3. Anordnung für die Konzentration beider Divisionen, Dislokation und Vorposten derselben.

4. Befehle der Platzkommandanten.

5. Allgemeine Kriegslage für die Uebungen von Division gegen Division und zwar unter

Annahme: Eine Nordarmee hat sich der Rheinübergänge von Schaffhausen bis zum Bodensee bemächtigt und am 20. die Thurlinie bei Andelfingen und Weinfelden erreicht.

Eine Südarmee steht bei Zürich und hat je eine Division nach Winterthur und Aadorf vorgeschoben.

Anmerkung. Die Herren Offiziere der VI. Division bearbeiten die Aufgaben der Nordarmee; diejenigen der VII. Division die der Südarmee.

21. September: Ausarbeitung der Arbeiten vom 19. und 20., nebst Beurteilung derselben.

22. September: Sonntag und Ruhetag.

23. September: Durchführung der ersten Uebung von Division gegen Division.

Aufgaben: 1. Besammlungs- und Marschbefehle für die in Andelfingen und Winterthur stehenden Divisionen.

2. Befehle für die Entwicklung dieser Divisionen zum Gefecht.

3. Gefechtsberichte der beiden Divisionen: a) unter Annahme eines glücklichen Gefechts-

verlaufes; b) unter Annahme eines unglücklichen Gefechtsverlaufes.

4. Dislokation und Vorposten der in Aadorf und Weinfelden stehenden Divisionen.

5. Rekognoszierung von Thurbrückenstellen zwischen Thurmündung und Gütikhausen.

24. September: Aufgaben: 1. Besammlungs- und Marschbefehle für die bei Aadorf und Weinfelden stehenden Divisionen.

2. Befehle für die Entwicklung dieser Divisionen zum Gefecht.

3. Gefechtsberichte unter Annahme, dass die Nord-Division gezwungen wurde, über die Thur zurück zu gehen.

4. Dislokation und Vorposten beider Divisionen nach dem Gefecht.

5. Rekognoszierung von Thur-Brückenstellen zwischen Eschikofen und Bürglen.

25. September: Ausarbeitung und Kritik der Aufgaben vom 23. und 24.

26. September: Beginn der Uebungen im Armeekorpsverbande.

Allgemeine Kriegslage für den 26. und 27. September:

Eine Westarmee steht mit dem Gros bei Wyl, mit einem Armeekorps bei Sulgen.

Eine Ostarmee steht mit ihrem Gros bei Gossau, mit einem Armeekorps bei Lommiswyl.

Aufgaben: 1. Dislokation und Vorposten des Armeekorps bei Sulgen.

2. Befehle für den Vormarsch.

3. Befehle für die Entwicklung zum Gefecht bei Schocherswyl-Hagenwyl.

4. Gefechtsbericht unter Annahme, dass das Gefecht unentschieden geblieben, der Gegner aber in der Nacht in eine vorbereitete Stellung bei Muolen zurückgeht.

5. Dislokation und Vorposten nach dem Gefecht.

6. Organisation des Sanitätsdienstes während des Gefechtes.

7. Anordnung für Räumung des Gefechtsfeldes.

8. Anordnung für die Verpflegung, den Rück- und Nachschub.

27. September: Aufgaben: 1. Dislokation und Vorposten des Ostarmeeekorps nach dem Gefecht bei Hagenwyl.

2. Verstärkung, Besetzung und Verteidigung einer Stellung bei Muolen.

3. Gefechtsbericht unter Annahme, dass der feindliche Angriff abgewiesen worden sei.

4. Organisation des Sanitätsdienstes während des Gefechtes.

28. September: Ausarbeitung und Kritik der Aufgaben vom 26. und 27. Sept.

29. September: Sonntag und Ruhetag.

30. September: Bei den folgenden Übungen werden die Armeekorps durch die Herren Divisionskommandanten, die Divisionen durch die Brigadekommandanten geführt.

Allgemeine Kriegslage. Eine Ostarmee steht mit ihrem Gros bei Sargans, mit kleineren Abteilungen bei Alt-St. Johann im Toggenburg und je einem Armeekorps bei St. Gallen und Herisau.

Eine Westarmee steht mit ihrem Gros bei Rapperschwyl-Utznach, mit kleineren Abteilungen bei Wattwyl im Toggenburg und mit je einem Armeekorps bei Wyl und Bischofzell.

Aufgaben: 1. Dislokation und Vorposten der beiden Armeekorps in St. Gallen und Bischofzell.

2. Anordnungen für den Vormarsch beider Armeekorps.

3. Anordnungen beim Zusammenstoss bei Waldkirch.

4. Gefechtsbericht unter Annahme, dass die hereinbrechende Nacht dem spät begonnenen Gefechte ein Ende macht und beide Korps auf dem Schlachtfelde lagern.

5. Dislokation und Vorposten beider Korps nach dem Gefecht.

1. Oktober. Aufgaben: 1. Verstärkung, Besetzung und Verteidigung einer Stellung bei Waldkirch durch das Ost-Armeekorps.

2. Gefechtsbericht unter Annahme, dass die Stellung aufgegeben und der Rückzug hinter die Sitter angetreten werden musste.

3. Anordnungen für den Übergang über die Sitter.

4. Der Sanitätsdienst während des Gefechtes und die Anordnungen für den Rückschub der Verwundeten und Kranken hinter die Sitter.

5. Anordnungen für den Angriff des West-Armeekorps auf die Stellung von Waldkirch.

6. Gefechtsbericht unter der Annahme, dass der Feind geschlagen und zum Rückzug hinter die Sitter gezwungen wurde.

7. Anordnungen für die Verfolgung des Feindes.

8. Dislokation und Vorposten des Westarmee-korps nach dem Gefecht bei Waldkirch.

2. Oktober: Ausarbeitung und Kritik der Aufgaben vom 30. September und 1. Oktober.

3. Oktober. Aufgaben: 1. Dislokation und Vorposten der beiden Armeekorps bei Herisau und Wyl.

2. Anordnungen für den Vormarsch beider Armeekorps.

3. Anordnungen bei dem Zusammenstoss bei Flawyl-Niederwyl.

4. Besprechung des Gefechtsverlaufes und Kritik auf dem Gefechtsfelde.

4. Oktober. Aufgaben: 1. Dislokation und Vorposten der beiden Armeekorps nach dem

Gefecht von Flawyl-Niederwyl, unter der Annahme, dass das Ost-Armeekorps durch das unglückliche Gefecht bei Waldkirch gezwungen wurde, ebenfalls hinter die Sitter zurück zu gehen und dass das West-Armeekorps bis Gossau vorgerückt sei.

2. Bezug und Verteidigung einer Stellung durch das Ost-Armeekorps bei Stocken-Bruggen.

3. Angriff des West-Armeekorps auf diese Stellung.

4. Besprechung und Kritik auf dem Gefechtsfelde.

5. Oktober: Entlassung des Kurses in Gossau.

Die Kantonnemente befanden sich vom 18. bis 23. in Winterthur; am 24. und 25. in Weinfelden; vom 26. bis 29. in Bischofzell und vom 30. September bis 4. Oktober in Gossau.

Die schriftlichen Arbeiten, welche von den Teilnehmern des Kurses verfasst wurden, wurden den Divisionären eingereicht. Diese lasen sie und übergaben sie den Instruktoren; schliesslich wurden die Arbeiten der beiden Divisionen noch von Herrn Oberst-Korpskommandant Bleuler durchgesehen.

Bei der Kritik, welche von dem ganzen Kurs gemeinschaftlich abgehalten wurde, kritisierten zuerst die beiden Herren Divisionäre einlässlich die ihnen abgegebenen Arbeiten, dann machten die Herren Instruktoren ihre Bemerkungen und zum Schluss knüpfte Herr Oberst-Korpskommandant Bleuler hieran eine allgemeine Belehrung.

Bei den Übungen von Division gegen Division und den späteren von Armeekorps gegen einander, wurde ausser den schriftlichen Arbeiten „Kriegsspiel im Terrain“, ähnlich wie dieses in den Centralschulen gebräuchlich ist, betrieben.

Die beiden Herren Divisionäre führten die Korpskommandos der beiden Parteien; die Brigadiere funktionierten als Divisionäre und Herr Oberst-Korpskommandant Bleuler war Leitender.

Das mündliche Verfahren hat den grossen Vorteil, dass sich die Offiziere an einen raschen Entschluss, sowie an deutliche mündliche Befehlsgabe gewöhnen.

An den Redaktionstagen gab es trotzdem jeweilen noch reichlich schriftliche Arbeit, wie das dem Programm zu entnehmen ist.

Ein weiterer grosser Vorteil dieser Schulen ist, dass sich alle Offiziere daran gewöhnen, mit einander zu arbeiten, sowohl Vorgesetzte und direkt Untergebene, als die Offiziere der verschiedenen Truppengattungen und Branchen. Es ist dies eine äusserst wertvolle Vorbereitung für die Truppenzusammenzüge und die Wirklichkeit.

Da am 3. Oktober die „Schlacht bei Flawyl“ nicht ganz durchgeführt (resp. besprochen) wer-

den konnte, begaben sich die Kursteilnehmer am 4. anstatt an die Sitter noch einmal in die Gegend von Flawyl. Die erste Besprechung fand bei dem Kloster Magdenau und eine zweite zwischen Herisau und Gossau statt.

An allen andern Tagen wurde strikte nach Programm gearbeitet.

Dass ausser ernster Arbeit auch der k a m e - r a d s c h a f t l i c h e G e i s t in schönster Weise gepflegt wurde und die Offiziere nach des Tages Anstrengungen manchen vergnügten Abend verlebten, ist selbstverständlich.

Bei der Entlassung trennten sich die Kursteilnehmer mit dem Bewusstsein vieles gelernt zu haben. Alle waren von dem Nutzen dieser Kurse durchdrungen. Allgemein wurde bedauert, dass finanzielle Rücksichten es nicht erlaubten, auch die Infanterie-Regimentskommandanten einzuberufen. Dieses war geradezu ein Mangel. Derselbe fiel um so mehr auf, als die Kommandanten der beiden Kavallerie-Regimenter, sowie die Chefs der Divisions- und Korpsartillerie anwesend waren.

Es dürften sich wohl bei manchem Budgetposten leichter Ersparnisse machen lassen, als bei diesen für die Vorbereitung der Führer wichtigen Kursen.

Im Oktober 1895. △

Der 3. November 1895.

(Korr.) Wenn ein Volk, wie unser, auf verhältnismässig hoher politischer Bildungsstufe stehendes Schweizervolk es ist, eine Vorlage verwirft, welche ihm von seinen Vertretern in den eidgen. Räten beinahe einstimmig zur Annahme empfohlen worden war, dann ist etwas faul, und es ist Pflicht eines jeden gutgesinnten Schweizerbürgers mitzuhelfen, den Schaden zu heben. Im vorliegenden Falle lassen die lautgewordenen Stimmen der Presse deutlich genug erkennen, dass die hier zum Ausbruch gekommene Misstimmung ihren Grund namentlich in 2 Punkten hat.

1) In dem in letzten Jahren sich mehr als früher breitmachenden Militarismus und

2) in dem deutlichen Bestreben, das Militärwesen mehr und mehr den Kantonen aus den Händen zu nehmen und ganz in die Hände des Bundes zu legen.

Es sei mir gestattet in diesen beiden Richtungen meine Gedanken zu äussern.

1) Militarismus. Unser Volk ist ein wehrhaft Volk, die Erhaltung seiner Unabhängigkeit ist ihm kein leerer Gedanke; aber es will nicht Tag für Tag damit gelangweilt werden. Dies geschieht aber, wenn unsere Tagespresse, namentlich während der Sommerszeit, d. h. der

Zeit der militärischen Übungen, fast täglich spaltenlange, oft auch gehaltlose Artikel bringt über die Rekrutenschule so und so, den Ausmarsch der Truppe so und so, die haarsträubenden Leistungen und Strapazen, wie der und der sich ausgezeichnet hat, wie das Vaterland auf seine Söhne stolz sein könne und so weiter. Selbstverständlich kommen dann auch die Kehrsichten, so dass, wenn man das Resultat zieht, nichts als ein gewisser Groll hängen bleibt. Schreibe man weniger in die Tagespresse. Über jede Schule und jeden Kurs werden einlässliche Berichte an die zuständigen Behörden gerichtet, dies sollte genügen und ist dann etwas besonderes zu erwähnen, so kann allenfalls die Fachpresse darüber berichten.

Dann kommen die Klagen über das sog. Gigerltum, und leider nicht mit Unrecht. Der Grund ist in zwei Dingen zu suchen. Unser Bekleidungs-Reglement datiert vom Jahre 1875, ist aber so mit Zusätzen und Abänderungen zerstört, dass es selbst für beständige Militärbeamte schwer, ja fast unmöglich ist zu wissen, was eigentlich Gültigkeit hat. Dessen haben sich natürlich die Kleiderkünstler bemächtigt. Der junge Offizier bestellte oft in guten Treuen ordnungsmässige Uniform und erhielt Phantasie-Uniform. Bei einigen Waffen wurde es dagegen sportsmässig betrieben, irgend etwas besonderes machen zu lassen; sie hatten ja einen guten Rücken, trugen doch viele ihrer Vorgesetzten auch etwas unvorschriftmässiges. Das wird aber alles vom Volk bemerkt und jetzt war die Gelegenheit da, es zu sagen. Also stelle man wieder ein rundes und glattes, von keinen Spezialverordnungen verquicktes Bekleidungs-Reglement auf, und geben sich diejenigen Offiziere, welche über dessen Ausführung wachen sollen, in guten Treuen Mühe, dasselbe zu halten und sich selbst keine Abweichungen zu erlauben.

Sodann geniessen viele unserer jungen Offiziere nicht die notwendige Autorität bei der Truppe, sie werden zu jung zum Offizier befördert, stehn vielleicht schon im ersten Wiederholungskurs, den sie nach ihrer Rekrutenschule machen, als Offizier ihrem vormaligen Rottenkameraden gegenüber („So! bist Du jetzt scho Lüttenant!“), mit dem sie vielleicht einen schönen Sonntag im Polizeisaal zugebracht. Wir sehen bei der Infanterie, der Kavallerie und Artillerie bei den frisch beförderten Lieutenants eine Dienstzeit von 178 bis 194 Tagen, beim Genie von 225 Tagen und auch diese letztere ist sehr oft ungenügend. Wo da der Hebel anzusetzen ist, braucht nicht gesagt zu werden, es liegt auf der Hand.

Was hier vom Truppenoffizier gesagt ist, gilt noch viel mehr vom Instruktions-Offizier; da sollten nur Leute mit gereifter Lebens-